

Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.069 Euro vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!





Anlage N

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.

X stpfl. Person / Ehemann / Person A
X Ehefrau / Person B

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Daten für die mit (e) gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden. - Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten -

4

Angaben zum Arbeitslohn

Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 - 5

Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse

Steuerklasse 168

EUR

Ct

EUR

Ct

Bruttoarbeitslohn

110

111

Lohnsteuer

140

141

Solidaritätszuschlag

150

151

Kirchensteuer des Arbeitnehmers

142

143

Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner

144

145

Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge

1. Versorgungsbezug

2. Versorgungsbezug

Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung

200

210

Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung

206

216

Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung

202

212

Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)

204

214

Ermäßigt zu besteuermde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung

205

215

Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung

166

Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre - ggf. lt. Nr. 19 der Lohnsteuerbescheinigung - vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert

165

Steuerabzugsbeträge zu den Zeilen 16 und 17

Lohnsteuer 146

Solidaritätszuschlag

152

Kirchensteuer Arbeitnehmer 148

Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner

149

Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)

115

Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 71 und / oder 82 der ersten Anlage N-AUS)

139

Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 67 der ersten Anlage N-AUS)

136

Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 81 der ersten Anlage N-AUS)

178

Beigefügte Anlage(n) N-AUS

Anzahl

Grenzgänger nach

2 = Frankreich
3 = Schweiz
4 = Österreich

116

Arbeitslohn in EUR / CHF

135

Schweizerische Abzugsteuer in CHF

Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen

aus der Tätigkeit als

118

EUR

Kurarbeitergeld einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)

119

Werbungskosten – ohne Beträge lt. Zeile 73 bis 76 –

8

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)

Erste Tätigkeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße)

vom bis Arbeitstage je Woche Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage

31		T	T	M	M	T	T	M	M				
32		T	T	M	M	T	T	M	M				

Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)

33		T	T	M	M	T	T	M	M				
34		T	T	M	M	T	T	M	M				

Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fahr- und Flugkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
35	110	111	km 112	km 113	km	km 114	, - 115 1 = Ja
36	130	131	km 132	km 133	km	km 134	, - 135 1 = Ja
37	150	151	km 152	km 153	km	km 154	, - 155 1 = Ja
38	170	171	km 172	km 173	km	km 174	, - 175 1 = Ja

Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der Lohnsteuerbescheinigung steuerfrei ersetzt 290 EUR, pauschal besteuert 295 EUR ⓔ

Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse 291 EUR

Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)

310 EUR

Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.)

320 EUR
 + EUR → 320 EUR

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer

325 EUR

Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

330 EUR

Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Fähr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

380 EUR
 + EUR
 + EUR → 380 EUR





Reisekosten bei beruflich veranlassenen Auswärtstätigkeiten

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt **401** 1 = Ja 2 = Nein

– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 62 vorgenommen werden. –

62 **Fahrtkosten** , —

63 **Übernachtungskosten** , —

64 **Reisenebenkosten** , — **410** , —

65 **Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kfz** **411** Anzahl der Tage

66 **Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt** **420** , —

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

67 Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung) **470** Anzahl der Tage

68 An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung) **471** Anzahl der Tage

69 Abwesenheit von 24 Stunden **472** Anzahl der Tage

70 Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) **473** , —

71 Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung): **474** , —

72 **Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt** **490** , —

Werbungskosten in Sonderfällen

– Die in den Zeilen 73 bis 76 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten sein –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen lt. Zeile 11

73 **Art der Aufwendungen** **682** EUR , —

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre lt. Zeile 16

74 **Art der Aufwendungen** **659** , —

Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 17 und / oder 18

75 **Art der Aufwendungen** **660** , —

Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 22 und 23
(Übertrag aus den Zeilen 76 und 83 der ersten Anlage N-AUS)

76 **657** , —

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist lt. Zeile 21 – in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten –

77 **Art der Aufwendungen** **656** , —

Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn ein weiterer Wohnsitz in Belgien vorhanden ist – in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten –

78 **675** , —



2020ANIN034

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung																							
Allgemeine Angaben																							
91	Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet					501	am	T	T	M	M	J	J	J	J								
92	Grund																						
93	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden					502	bis	T	T	M	M	2020											
94	Beschäftigungsort (PLZ, Ort, sowie zusätzlich der Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)																						
95	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland					507	1 = Ja																
96	Es liegt ein eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt vor					503	1 = Ja 2 = Nein																
– Wird die Zeile 96 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 97 bis 115 nicht vorzunehmen. –																							
97	PLZ, Ort des eigenen Hausstandes					504	seit	T	T	M	M	J	J	J	J								
98	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen					505	1 = Ja																
99	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für mehr als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht					506	1 = Ja																
– Wird die Zeile 99 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 100 bis 115 nicht vorzunehmen. –																							
Fahrtkosten																							
100	Die Fahrten wurden mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt					510	1 = Ja, insgesamt 2 = Nein 3 = Ja, teilweise																
– Soweit die Zeile 100 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 101, 102, 104 und 106 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –																							
Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand																							
101	mit privatem Kfz	511	gefahren km					Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	512	EUR	Ct												
102	mit privatem Motorrad / Motorroller	522	gefahren km					Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	523	EUR	Ct												
103	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung					513	EUR																
Wöchentliche Heimfahrten																							
104	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	514	km					Anzahl	515														
105	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)					516	EUR																
Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“																							
106	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	524	km					davon mit privatem Kfz zurückgelegt	517	km				Anzahl	518			Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	519	EUR	Ct		
107	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)					520	EUR																
108	Fähr- und Flugkosten (zu den Zeilen 104 bis 107) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten					521	EUR																
Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte																							
109	Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten)					530	EUR																
110	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland					531	m ²																
Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung																							
Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 111 bis 114 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.																							
Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:																							
111	An- und Abreisetage	541						Anzahl der Tage															
112	Abwesenheit von 24 Stunden	542						Anzahl der Tage															
113	Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)					544	EUR																
114	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)					543	EUR																
Sonstige Aufwendungen (z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Hausrat, jedoch ohne Kosten der Unterkunft lt. Zeile 109)																							
115						550	EUR																
116	Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)					551	EUR																
117	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt					590	EUR																